

Implementation of the Safer Social Networking Principles for the EU schuelerVZ

*Monika Taddicken, Universität Hamburg, Deutschland
Verónica Donoso, ernannte Forschungs koordinatorin der EC*

Einleitung

Die Plattform schuelerVZ ist eine der drei Sozialen Netzwerkplattformen, die VZnet Netzwerke Ltd. für den deutschen Markt anbietet (studiVZ und meinVZ sind die beiden anderen). Die Plattform richtet sich an deutsche Schüler im Alter von 12 bis 21 Jahren. SchuelerVZ besteht seit vier Jahren und hat heute 5,8 Millionen Schüler als Nutzer.¹ Die registrierten Nutzer stellen sich mit einer Profilseite dar, auf der sie bestimmte persönliche Informationen veröffentlichen, z. B. Hobbies, Lieblingsmusik oder –filme und Fotos. Die Nutzer können andere Nutzer als ihre „Freunde“ hinzufügen, Diskussionsgruppen zu sie interessierenden Themen gründen oder beitreten sowie verschiedene Kanäle zur interpersonalen Kommunikation (z. B. direkte Nachrichten, Chatfunktion) nutzen. SchuelerVZ ist eine eigenständige Plattform, die keine Interaktion (keine Nachrichten und keine Freundschaftsanfragen) mit Nutzern von studiVZ oder meinVZ erlaubt. Die Möglichkeit, sich bei schuelerVZ zu registrieren, besteht nur im Falle einer Einladung eines bereits registrierten Nutzers.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer Analyse der Selbstdeklaration der VZ-Netzwerke sowie Ergebnisse einer Überprüfung der schuelerVZ Plattform vor. Die Überprüfung fand im Dezember 2010 und Januar 2011 statt.

Zusammenfassung

SchuelerVZ ist nur auf Einladung nutzbar und erlaubt theoretisch nur Nutzer zwischen 12 und 21 Jahren.² Eine Person, die jünger ist als 12 Jahre (oder älter als 21 Jahre) und versucht, sich zu registrieren, erhält eine Nachricht darüber, dass es ihr aufgrund der Altersbeschränkungen nicht erlaubt ist, schuelerVZ zu nutzen. Jedoch ist es einer jüngeren (oder älteren) Person möglich, einen bestehenden Einladungslink noch einmal zu verwenden und bei der Registrierung das Alter den Altersbeschränkungen gemäß anzupassen.

Die voreingestellten Privatsphäre-Einstellungen sind sehr streng. So sind die Profile neu registrierter Nutzer auf „privat“ eingestellt, das bedeutet, dass die Profile weder von Internetnutzern über eine Internetsuchmaschine (wie z. B. Google oder Yahoo!) oder von Nutzern von schuelerVZ gesucht und gefunden werden können, noch, dass eine direkte Kontaktaufnahme möglich ist, außer von bestätigten „Freunden“. Die Privatsphäre-Einstellungen sind umfangreich und durchdacht. Sie enthalten die Möglichkeit, Nutzer zu ignorieren sowie Verlinkungen auf Fotos nur bestätigt zu erlauben. Eine einfach zu handhabende Möglichkeit, das komplette Profil zu löschen, findet sich im „Mein Konto“. Ein Schwachpunkt besteht jedoch bezüglich der Meldemechanismen: Zwar ist das Melden von Missbrauch einfach zu handhaben für minderjährige Nutzer, die vorgenommene Überprüfung dieser Funktion hat jedoch gezeigt, dass schuelerVZ weder schnell noch hilfreich auf eine Testmeldung über Mobbing reagiert hat.

SchuelerVZ stellt umfangreiches und leicht verständliches Informations- und Lehrmaterial für junge Nutzer, aber auch für Eltern und Lehrer zur Verfügung. Eine Vielzahl dieser Informationen speziell für Kinder, darunter Lehrvideos und konkrete Hinweise zu E-Sicherheitsfragen, ist geeignet, um das Bewusstsein der Nutzer hinsichtlich der Privatsphäre und der Sicherheit im Internet zu erhöhen. Außerdem ist ein kinderfreundlicher Verhaltenskodex in Form von Videos von schuelerVZ-Nutzern abrufbar.

¹ Quelle: <http://www.schuelervz.net/l/schueler/3/>, zugegriffen am 17.12.2010.

² Die für die vorliegende Beurteilung testende Forscherin verwendete ein bereits bestehendes fingiertes Zugangskonto, um in das Netzwerk zu gelangen.

Analyse der Ergebnisse nach Grundsätzen

Grundsatz 1: Schärfung des Bewusstseins für Informationen zur Sicherheitsaufklärung und annehmbare Nutzungsrichtlinien für Nutzer, Eltern, Lehrer und Betreuer in gut sichtbarer, verständlicher und altersgerechter Weise

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

Gemäß seiner Selbstdeklaration stellt schuelerVZ verständliche Informationen zur Anleitung und Sicherheit bei der Nutzung der Plattform zur Verfügung, die speziell an Kinder und junge Menschen gerichtet sind. schuelerVZ behauptet weiterhin, nützliche Informationen und Links für Eltern und Lehrer zur Verfügung zu stellen.

Die Selbstdeklaration beinhaltet, dass schuelerVZ einen altersangemessenen und verständlich formulierten Verhaltenskodex in Form von Videos (der auch die Konsequenzen von Fehlverhalten beinhaltet) bietet, der speziell für Kinder und junge Nutzer entwickelt wurde. Der Verhaltenskodex beinhaltet z. B., dass jeder Nutzer, der gegen den Kodex verstößt, gerügt, vorübergehend gesperrt oder gelöscht wird. Die Selbstdeklaration enthält keine spezifischen Informationen darüber, was unangemessenes Verhalten auf schuelerVZ beinhaltet, verweist aber diesbezüglich über einen Link auf die Website.

Die Selbstdeklaration beinhaltet keine Angaben bezüglich technologischer Tools für Eltern zur Überwachung ihrer Kinder. Es wird jedoch gesagt, dass schuelerVZ eine telefonische Beratungsstelle für Eltern und Lehrer, die mit Erziehungsexperten besetzt ist, bietet sowie verständliche und zielgruppengerechte Informationen über die generellen Funktionen und spezifische Hilfemöglichkeiten.

Hauptergebnisse bezüglich der Website

Wie in der Selbstdeklaration behauptet, stellt schuelerVZ verständliche Informationen zur Anleitung und Sicherheit bei der Nutzung der Plattform zur Verfügung, die speziell an Kinder und junge Menschen gerichtet sind und es ihnen ermöglichen, die Dienste verantwortungsvoll und sicher zu verwenden. Audio-visuelle Inhalte, vor allem kurze Videos, werden eingesetzt, um Sicherheitsinformationen zu erklären. Der geschriebene Text ist mit Hilfe von Unterüberschriften und Aufzählungszeichen übersichtlich in kurze Textabschnitte gegliedert. Die Informationen sind für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich und verständlich formuliert. Allerdings könnten insbesondere die jüngsten Nutzer durch die große Vielfalt der angebotenen Informationen überfordert werden.

Entsprechend der Selbstdeklaration bietet der Verhaltenskodex verständliche Informationen, welches Verhalten unangemessen ist und welche Konsequenzen solches nach sich zieht. Nutzer, die sich fehlerhaft verhalten, können von schuelerVZ blockiert und/oder gelöscht werden. Weiterhin stellt schuelerVZ sehr ausführliche Informationen zu Privatsphäre und auch der Enthüllung persönlicher Informationen (z. B. zum Management der Online-Identität) bereit. Beispielsweise erteilt schuelerVZ Ratschläge, wie die jungen Nutzer ihr Profil für den Bewerbungsprozess um Praktika und Teilzeitjobs gestalten und verbessern können.

SchuelerVZ bietet Eltern und Lehrern verständliche und zielgerichtete Informationen darüber, wie sie den verantwortungsvollen und sicheren Umgang der Kinder mit dem Internet fördern können. So werden Lehrmaterialien, externe Internetlinks sowie eine telefonische Beratungsstelle angeboten. Allerdings wurde bei der Überprüfung nicht deutlich, warum diese telefonische Beratungsstelle nur für Eltern und Lehrer und nicht auch für die Nutzer angeboten wird.³

³ Nach Angaben von schuelerVZ steht speziell für den Kontakt mit Eltern und Lehrern ausgebildetes Personal bereit. Demnach ist es einfacher und schneller, diese Kontakte über separate Kommunikationskanäle zu bearbeiten.

Grundsatz 2: Hinwirken auf eine altersgemäße Ausgestaltung der Dienste für die beabsichtigte Zielgruppe

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

SchuelerVZ schreibt in seiner Selbstdeklaration, dass das Mindestalter für einen Zugang 12 Jahre beträgt. Hinsichtlich der Vermeidung von Re-Registrierungen von zu jungen Nutzern wird gesagt, dass die Profile, die diesbezüglich berichtet werden, gelöscht werden und dass die e-Mail-Adressen von gelöschten Nutzern gesperrt werden. Für den Fall, dass die zu jungen Nutzer nicht berichtet werden, nennt schuelerVZ keine Mechanismen, um zu junge Nutzer zu identifizieren.

In seiner Selbstdeklaration nennt schuelerVZ verschiedene Mechanismen, mit deren Hilfe der Kontakt der jungen Nutzer mit unangemessenen Inhalten vermieden wird. So wird z. B. durch die Notwendigkeit einer Einladung in die Plattform⁴ und die Begrenzung auf das Höchstalter 21 Jahre sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen nicht unangemessen von Erwachsenen kontaktiert werden können. Darüber hinaus gibt schuelerVZ an, weitere Funktionen implementiert zu haben, so z. B. dass Nutzer ihr Alter nicht ändern können (allerdings wird hier nicht weiter konkretisiert); die Möglichkeit, Diskussionsgruppen erst ab 16 Jahren freizugeben sowie Nutzer, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, (vorübergehend) zu tadeln, sperren oder löschen.

Die Selbstdeklaration spezifiziert nicht, welche Dienste als unangemessen für Kinder und Jugendliche angesehen werden. Zudem wird nichts darüber gesagt, inwiefern schuelerVZ die Kontrolle durch die Eltern außer durch die Bereitstellung von Informationen (Grundsatz 1) befördert.

Hauptergebnisse bezüglich der Website

SchuelerVZ ist, wie in der Selbstdeklaration genannt, eine Einladungs-basierte Plattform: Um sich als Nutzer anzumelden, bedarf es einer Einladung eines bereits registrierten Nutzers. Theoretisch ist es nicht möglich, sich anzumelden, wenn man jünger als 12 Jahre alt ist. Dies wird über eine Pflichtfrage zu Geburtstag und –jahr gewährleistet. Eine Person, die jünger als 12 Jahre ist und versucht sich anzumelden, erhält eine Nachricht über die Altersbeschränkungen. In der Praxis kann eine zu junge (oder zu alte) Person den Registrierungsprozess leicht wiederholen und dabei ein passendes Geburtsjahr angeben, um sich zu registrieren.

Entsprechend der Selbstdeklaration und der Tatsache, dass schuelerVZ-Nutzer maximal 21 Jahre alt sind, sind die Funktionen und Inhalte für Schüler zwischen 12 und 21 Jahren angemessen. Die Nutzer der anderen VZ-Plattformen oder andere nicht-registrierte Nutzer können nicht mit schuelerVZ-Nutzern interagieren.

Hinsichtlich kommerzieller Inhalte ist zu sagen, dass verschiedene Werbebanner innerhalb der Plattform gezeigt werden. Dabei handelt es sich um Werbung von allgemein bekannten Marken und Unternehmen (z. B. Clearasil, Coca-Cola). Werbung für nicht altersgerechte Inhalte wie Alkohol oder Zigaretten wurden bei der Überprüfung nicht gefunden. Keiner der Banner enthielt fingierte Gewinnbenachrichtigungen oder Aufforderungen, Kontaktdaten anzugeben.

Der Analyse der Selbstdeklaration entsprechend wurden bei der Überprüfung keine Funktionen gefunden, um Inhalte mit Altershinweisen zu versehen oder für bestimmte Altersgruppe zu beschränken, außer der Möglichkeit, Diskussionsgruppen ab 16 Jahren zu eröffnen.

⁴ Damit ist gemeint, dass Personen eine Einladungs-e-Mail eines bei schuelerVZ registrierten Nutzers erhalten müssen. Es ist nicht möglich, sich ohne eine solche Einladung zu registrieren.

Grundsatz 3: Stärkung der Nutzer durch Tools und Technologie

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

SchuelerVZ deklariert, dass Profile neuer Nutzer auf komplett privat voreingestellt sind, das heißt, dass die Profile nicht mittels einer Suchmaschine gefunden werden können und dass die Profile unsichtbar sind für nicht-registrierte Nutzer. Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass die Profile auf "private by default"⁵, wie in den Safer Social Networking Principles⁶ definiert, gesetzt sind, da unklar ist, ob das vollständige Profile tatsächlich nicht angesehen werden und der Nutzer nicht kontaktiert werden kann außer von 'Freunden' auf der Kontaktliste.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Tools und Technologien, die es den jungen Nutzern ermöglichen, die Erfahrungen mit dem Dienst zu managen, insbesondere bezüglich unangemessener und ungewünschter Inhalte und Kontakte, verweist die Selbstdeklaration auf verschiedene Funktionen, darunter z. B. ein Lösch-Button für einzelne Inhalte wie Postings, Fotos, Nachrichten usw.; eine Ignorier-Funktion für Nutzer, die Schwierigkeiten miteinander haben und die Möglichkeit, Verlinkungen auf Fotos nur nach Bestätigung zu ermöglichen.

Die Selbstdeklaration enthält keine weiteren Informationen darüber, wie schuelerVZ Eltern darin unterstützt, die jungen Nutzer mittels anderer verfügbarer Sicherheitstools und -informationen online zu beschützen. Allerdings werden generelle Sicherheitsinformationen speziell für Eltern sowie spezifische Erklärungen, was schuelerVZ ist und wie es funktioniert, zur Verfügung gestellt (vgl. Grundsatz 1).

Hauptergebnisse bezüglich der Website

Die Überprüfung von schuelerVZ zeigt, dass die Privatsphäre-Einstellung der "private by default"⁷ Einstellung, wie sie in den Safer Social Networking Principles definiert ist, entspricht. Der Test bestätigt, dass die Profile weder über eine interne Suchmaschine noch über eine externe Suchmaschine wie Google oder Yahoo! gefunden werden können. Allerdings ist es "Freunden von Freunden" möglich, ein eingeschränktes Profil zu besuchen. Dieses enthält das Profilfoto, den Vornamen, den ersten Buchstaben des Nachnamens sowie den Namen und die Stadt der besuchten Schule. Es besteht keine Möglichkeit zur Interaktion, aber die "Freunde der Freunde" können eine Freundschaftsanfrage stellen.

Die voreingestellten Privatsphäre-Einstellungen können als ziemlich sicher eingestuft werden, da keine Interaktionen und kein Austausch von Inhalten mit „Freunden von Freunden“ und darüber hinaus möglich ist. Weiterhin werden keinem Nutzer außerhalb der Freundesliste die Kontaktinformationen angezeigt. Nur „Freunde“ können Kommentare oder Fotos ins Gästebuch posten. Kein anderer Nutzer kann den Nutzer auf Fotos verlinken.

Die Nutzer können zwischen drei Privatsphäre-Basis-Einstellungen wählen: "Profil offen für alle" (= Nutzer können das Profil über eine interne Suchmaschine finden und vollständig ansehen), "Profil offen für Freunde" (= Nutzer können das Profil über eine interne Suchmaschine finden, aber nur Freunde und Freundesfreunde können das Profil vollständig ansehen) und "Profil geschlossen" (= Nutzer können das Profil nicht über eine interne Suchmaschine finden, nur Freunde können das vollständige Profil ansehen, andere Nutzer können nur den Vornamen, das Profilfoto und den Namen der besuchten Schule sehen). Zusätzlich zu diesen Basis-Einstellungen können Nutzer ihre Privatsphäre individualisieren. Sie können einzeln entscheiden, welche Profilkategorien für wen zugänglich sein sollen. Diese Profilkategorien beinhalten "Mein Profil", "Buschfunk und Nachrichten", "Suche" und "Verschiedenes", z. B. die Sichtbarkeit des Online-Status. Es ist nicht möglich, Kommentare vor der Veröffentlichung bestätigen zu müssen.

⁵ Ein Profil auf privat zu stellen, stellt sicher, dass das vollständige Profil nicht angesehen werden und der Nutzer nicht kontaktiert werden kann außer von 'Freunden' auf der Kontaktliste ("Ensuring that setting a profile to private means that the full profile cannot be viewed or the user contacted except by 'friends' on their contact list").

⁶ http://ec.europa.eu/information_society/activities/social_networking/docs/sn_principles.pdf

⁷ Ein Profil auf privat zu stellen, stellt sicher, dass das vollständige Profil nicht angesehen werden und der Nutzer nicht kontaktiert werden kann außer von 'Freunden' auf der Kontaktliste ("Ensuring that setting a profile to private means that the full profile cannot be viewed or the user contacted except by 'friends' on their contact list").

Nutzer können andere Nutzer davon abhalten, mit ihnen zu interagieren, indem sie die Ignorier-Funktion verwenden. Beim Besuch anderer Profildseiten wird jeweils ein eingebundener Ignorier-Button angezeigt. Dieser Button ist einfach zu finden und zu benutzen. Es ist außerdem leicht möglich, ungewünschte Inhalte im Gästebuch mittels eines eingebundenen Lösch-Buttons zu entfernen.

Wie bei der Analyse der Selbstdeklaration dargestellt, werden neben den Informationen zur Sicherheit für die Eltern (vgl. Grundsatz 1) keine weiteren Tools für die elterliche Kontrolle (z. B. Filter-Software) oder spezifische Informationen dazu zur Verfügung gestellt.

Grundsatz 4: Bereitstellung benutzerfreundlicher Mechanismen zum Melden von Verhaltensweisen oder Inhalten, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration beschreibt folgende Mechanismen, um unangemessene Inhalte, Kontakte oder Verhaltensweisen zu melden: leicht zu findender und nutzender Meldebutton sowie allgemeine Meldung per e-Mail oder Online-Formular. Nach der Selbstdeklaration können alle Formen Nutzer-generierter Inhalte sowie Individuen oder Gruppen, z. B. Diskussionsgruppen, Fotos, Postings, Statusmeldungen und spezifische Nutzerprofile, gemeldet werden. Der Provider versichert, dass auf jeder Seite Meldemöglichkeiten bestehen und dass speziell ausgebildete Mitarbeiter die Meldungen bearbeiten und sofort reagieren (365 Tage im Jahr).

Die Selbstdeklaration beinhaltet weder Informationen darüber, wann Missbrauchsmeldungen anerkannt werden, noch darüber, wie die Meldungen typischerweise bearbeitet werden.

Hauptergebnisse bezüglich der Website

SchuelerVZ stellt umfangreiches und altersangemessenes Dokumentationsmaterial, wie Nutzer Missbrauch und Fehlverhalten melden können, zur Verfügung, vorwiegend mittels audio-visueller Inhalte. Informationen, die Nutzer ermutigen, Sicherheitsverstöße zu melden, sind leicht auffindbar. Die Mitarbeiter, die Meldungen bearbeiten, werden namentlich genannt. Es wird gesagt, dass diese den Nutzern so schnell wie möglich helfen werden.

Gemäß der Selbstdeklaration gibt es zwei Möglichkeiten, unangemessene Inhalte und Verhaltensweisen zu melden: Zunächst gibt es Lösch-Buttons, die in ein Profil eingebunden sind bzw. neben Inhalten wie Fotos und Kommentaren im Gästebuch angezeigt werden. Meistens sind diese Buttons leicht zu finden, da sie an markanten Stellen neben den Inhalten präsentiert werden. Allerdings erscheinen diese Buttons manchmal auch nur per Mouse-over-Effekt, während sie in anderen Fällen permanent angezeigt werden. Buttons, um Fotos, Profile oder Diskussionsgruppen zu melden, werden dauerhaft gezeigt. Buttons, um Kommentare und Postings zu melden (Button in Form eines Ausrufezeichens), erscheinen – mit Ausnahme des ersten auf jeder Seite, der permanent gezeigt wird – mittels Mouse-over-Effekt.

Der Test bestätigt, dass die Meldebuttons leicht zu verwenden sind. Nach dem Anklicken erscheint ein Online-Melde-Formular, das nach Details über den zu meldenden Inhalt fragt. Dies geschieht über eine Drop-down-Liste mit möglichen Begründungen und zusätzlich über ein offenes Textfeld, das eine detaillierte Schilderung der Problematik erlaubt. Die zweite Alternative der Meldemechanismen, nämlich eine e-Mail senden, ist weniger Nutzer-freundlich und auch weniger altersgerecht, da die jungen Nutzer zunächst die richtige e-Mail-Adresse finden müssen. Zudem ist die zu verwendende e-Mail-Adresse Bestandteil der AGB und damit nicht so einfach zu finden.

Teil dieser Studie war es, eine (fingierte) minderjährige Nutzerin melden zu lassen, dass sie innerhalb der Sozialen Netzwerkplattform gemobbt wurde. Dazu wurde eine realistische Mobbingssituation zwischen den (fiktiven) Profilinhabern, die für diese Überprüfung angelegt wurden, geschaffen. Das Szenario beinhaltete, das eine minderjährige Nutzerin von zwei anderen minderjährigen Nutzern gemobbt wurde, indem diese boshafte Kommentare ins Gästebuch des Opfers gepostet sowie verletzende Fotos vom Opfer hochgeladen haben. Bei

einigen dieser mobbenden Inhalte im Gästebuch wurde ein integrierter Meldebutton (in Form eines Ausrufezeichens) angezeigt. Das Opfer klickte einen solchen an und beantwortete alle Fragen im aufgehenden Online-Formular, wobei es auch konkrete Informationen integrierte. Diese Test-Meldung blieb allerdings unbeantwortet, der mobbende Inhalt wurde nicht entfernt, und keiner der mobbenden Nutzer erhielt eine Warnung oder Nachricht von schuelerVZ. Insgesamt sind die Meldemechanismen von schuelerVZ damit zwar Nutzer-freundlich, allerdings auch wirkungslos.

Grundsatz 5: Reaktion auf Benachrichtigungen über rechtswidrige Inhalte oder Verhaltensweisen

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

Gemäß der Analyse der Selbstdeklaration hängt der Prozess zur Überprüfung und zügigen Entfernung beanstandeter Inhalte von Nutzer generierten Berichten ab. Sobald Nutzer das Hilfe- und Missbrauchs-Team kontaktieren (per E-Mail oder Melde-System), werden diese Berichte an Fachpersonal, das die Meldungen sichtet und sofort auf sie reagiert, gesendet. Es gibt spezielle Teams für den Umgang mit Anfragen von Eltern, Lehrern und Behörden sowie von Strafverfolgungsbehörden. VZnet Netzwerke kooperiert auch mit relevanten Organisationen wie jegedchutz.net und der FSM, die Hotlines für anstößige Verhalten oder Inhalte im Internet bereitstellen. Es wird jedoch aus der Selbstdeklaration nicht deutlich, wie diese Zusammenarbeit konkret aussieht oder ob spezielle Informationen von bzw. Links zu diesen Institutionen auf der Website zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund ethischer Gründe wurde der Grundsatz 5 nicht auf der Website getestet.

Grundsatz 6: Befähigung und Ermutigung der Nutzer zur Verwendung eines sicheren Ansatzes bezüglich persönlicher Informationen und Datenschutz

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

Gemäß der Selbstdeklaration stehen Nutzern von schuelerVZ eine Vielzahl an Privatsphäre-Einstellungs-Optionen sowie Informationen zur Unterstützung von sachkundigen Entscheidungen darüber, welche Informationen online zur Verfügung gestellt werden, zur Verfügung. Zum Beispiel: wesentliche und anspruchsvolle Privatsphäre-Einstellungen auf Basis von Freundeslisten, strenge Standard-Datenschutzeinstellungen, umfassende Möglichkeiten zur Kontrolle der persönlichen Daten, durch das Ausfüllen einer "VCard" für jede einzelne Applikation stellen Nutzer sicher, dass ihre Profil-Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, etc. In der Selbstdeklaration behauptet der Anbieter weiter, dass den Nutzern altersgerechte und leicht verständliche Informationen über ihre verantwortungsvolle Nutzung mit privaten Daten und Urheberrechten zur Verfügung gestellt werden.

Die Selbstdeklaration gibt nicht an, ob Privatsphäre-Einstellungs-Optionen/-Status an markanter Stelle, sichtbar und/oder zu allen Zeiten zugänglich sind. Es ist auch nicht zu entnehmen, ob der Dienstleister Informationen, die Nutzer (während der Registrierung) in ihren Profilen offenbaren, automatisch verarbeitet und ob Nutzern ggf. ein solches Vorgehen bewusst gemacht wird. Schließlich verweist der Anbieter darauf, dass Nutzer ihr komplettes Profil problemlos löschen können, indem sie auf den entsprechenden Button in "Mein Konto" klicken.

Hauptergebnisse bezüglich der Website

Die Analyse der Selbstdeklaration bestätigend, stellt schuelerVZ eine breite Vielzahl von Privatsphäre-Einstellungen zur Verfügung. Nutzer können zwischen drei Basiseinstellungen wählen: "Profil offen für alle", "Profil offen für Freunde" und "Profil geschlossen" oder eigene Privatsphäre-Einstellungen in den Kategorien "Mein Profil", "Buschfunk und Nachrichten", "Suche" und "Verschiedenes" wählen. Damit ist es auch möglich, die Suche nach dem Namen zu beschränken ("ich möchte nicht unter meinem Namen gefunden werden"). Andere Beispiele für die Möglichkeiten bei den Privatsphäre-Einstellungen sind Beschränkungen beim Verlinken, Darstellung des Vornamens (ohne Nachname), unentdeckt bleiben beim Besuchen anderer Profile und Beschränkungen bei Weiterempfehlungen von anderen Nutzern.

Die Privatsphäre-Einstellungen sind einfach zu nutzen für Minderjährige. Sie sind leicht zu finden und können zu jeder Zeit angesehen und/oder geändert werden. Hilfe-Informationen, wie die Einstellungen zu verwenden sind, sind verständlich und altersgerecht formuliert. Diese Informationen benachrichtigen die schuelerVZ-Nutzer außerdem, welche Informationen an Dritte weitergegeben werden. Insgesamt stellt schuelerVZ eine Vielzahl an altersgerechten Materialien zur Verfügung, die die Nutzer darin unterstützen, sachkundige Entscheidungen bezüglich ihrer Online-Offenbarung zu treffen. Relevante Informationen finden sich zum Beispiel unter den Überschriften "Tipps & Hinweise"; "Selbstdarstellung & Privatsphäre" und "Klartexte", wobei es sich um personalisierte Sicherheitstipps von schuelerVZ Mitarbeitern handelt (z. B. "Vertrauen im Netz" oder "Datenschutz").

Schließlich bestätigt die Überprüfung, dass Nutzer von schuelerVZ ihren Zugang leicht löschen können. Es gibt einen einfach zu findenden Button unter "Mein Konto". Es wird deutlich gemacht, dass die offenbarten Informationen (Kommentar in Gästebüchern und Fotos) erst gelöscht werden sollten. Fotos in den Fotoalben anderer Nutzer, auf denen der Nutzer, der schuelerVZ verlassen möchte, zu erkennen ist, können gemeldet werden, damit sie gelöscht werden.

Grundsatz 7: Bewertung der Mittel für das Überprüfen rechtswidriger oder verbotener Inhalte/Verhaltensweisen

Hauptergebnisse bezüglich der Selbstdeklaration

Nach Angaben der Selbstdeklaration bewertet schuelerVZ die eigenen Dienstleistungen, um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren. Angestellte Pädagogen prüfen die gesamte Kommunikation und Sicherheitsinformation. Jede Applikation durchläuft hinsichtlich rechtlicher und technischer Aspekte ein Genehmigungsverfahren.

Gemäß der Selbstdeklaration basieren die Verfahren von schuelerVZ, die die Einhaltung der Nutzungsbedingungen fördern, auf Nutzer-generierten Meldungen über beanstandete Verhaltensweisen oder Inhalte. Nutzer, die den Verhaltenskodex verletzen, können entweder vorübergehend gerügt, gesperrt oder gelöscht werden, während der den Verhaltenskodex verletzende Inhalt gelöscht wird.

Hinsichtlich von Maßnahmen zur Minderung des Risikos, dass für den Kontakt mit Kindern ungeeignete Personen beschäftigt werden, betont die Selbstdeklaration, dass geschulte Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fähigkeiten für spezielle Themen in Teams tätig sind an 365 Tagen im Jahr, um Meldungen zu sichten und unverzüglich auf sie zu reagieren. Schließlich wird aus der Selbstdeklaration nicht deutlich, wie die Dienstleister die Wirksamkeit ihrer Leistungen, um potenzielle Sicherheitsbedrohungen zu identifizieren, gewährleisten.

Grundsatz 7 wurde nicht auf der Website getestet.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Gemäß seiner Selbstdeklaration hat schuelerVZ die Grundsätze 1, 2, 3 und 6 sehr zufriedenstellend und Grundsatz 4 eher zufriedenstellend auf seiner Website umgesetzt. Die Überprüfung der Website hat einige Bereiche, die der Aufmerksamkeit bedürfen, enthüllt, zum Beispiel:

- Neben der Verfügbarkeit von e-Sicherheitsinformationen und Hilfestellungen für Eltern (vgl. Grundsatz 1) werden keine Tools, die die elterliche Kontrolle unterstützen (z. B. Filter-Software), oder Informationen dazu auf der Website angeboten.
- Auch wenn die Möglichkeit der Meldung über den Meldebutton nutzerfreundlich von schuelerVZ implementiert wurde, ist diese doch wirkungslos geblieben. Die Nutzerin erhielt weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort vom Provider. Zudem wurde der anstößige Inhalt nicht entfernt, und die mobbenden Nutzer erhielten keinerlei Warnung oder Rüge.

Beurteilung aller Grundsätze in der Selbstdeklaration

Grundsatz	Sehr zufriedenstellend	Eher zufriedenstellend	Unzufriedenstellend
1		x	
2		x	
3	x		
4		x	
5		x	
6		x	
7		x	

Implementierung der Selbstdeklaration in der Sozialen Netzwerkplattform

Grundsatz	Sehr zufriedenstellend	Eher zufriedenstellend	Unzufriedenstellend
1	x		
2	x		
3	x		
4		x	
6	x		

The copyright of this report belongs to the European Commission. Opinions expressed in the report are those of the authors and do not necessarily reflect the views of the EC.